



Landratsamt Aschaffenburg

Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

EINGEGANGEN

2 & Nov. 2022

Fachbereich 32.4 - Gesundheitsrecht und Verbraucherschutz

Sachbearbeitung:

Zimmer-Nr.:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

gewerbeamt@Lra-ab.bayern.de

Internet:

www.landkreis-aschaffenburg.de

Postadresse: Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

Dienststelle: Hofgartenstr. 16, 63739 Aschaffenburg

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 – 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Aschaffenburg,

25. November 2022

32.4-514

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);

Antrag auf Informationsgewährung vom 24.11.2022

zu Betrieb: Restaurant Meteora, Breite Straße 1, 63762 Großostheim

unter Ihrem Namen wurde beim Landratsamt Aschaffenburg per E-Mail ein Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) gestellt. Hiermit bestätigen wir den Eingang dieses Antrags.

Um den Antrag bearbeiten zu können, müssen wir sicherzustellen, dass dieser von Ihnen und nicht von einer fremden Person unter Ihrem Namen gestellt wurde. Hierzu bitten wir Sie, dem Landratsamt Aschaffenburg, Gewerbeamt, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, schriftlich (gerne auch per E-Mail) zu bestätigen, dass der Antrag von Ihnen persönlich gestellt wurde.

Falls Sie dem Landratsamt Aschaffenburg (Gewerbeamt) nicht schriftlich bestätigen, dass der o.g. Antrag von Ihnen persönlich gestellt wurde, können wir Ihren Antrag leider nicht weiter bearbeiten. Darüber hinaus weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass aus haftungs- und datenschutzrechtlichen Gründen eine Informationserteilung nicht in elektronischer Form erfolgen kann.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass auf Verlangen des betroffenen Lebensmittelunternehmers nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG Name und Adresse des Antragstellers offenzulegen sind. Der Anspruch des Lebensmittelunternehmers auf Mitteilung Ihrer Daten ist zeitlich nicht begrenzt. Sollten Sie folglich Ihren Antrag aufrechterhalten, werden wir mit der Bearbeitung Ihres Antrags fortfahren und auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift übermitteln.

Da durch Ihre Anfrage Belange des Betriebes Restaurant Meteora, Breite Straße 1, 63762 Großostheim betroffen sind, ist gemäß § 5 Abs. 1 VIG zuvor dem Betrieb Gelegenheit zu geben, zur beantragten Informationsweitergabe Stellung zu nehmen. Die gesetzlich festgelegte Frist von einem Monat für die Informationserteilung verlängert sich somit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG auf zwei Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Hofgartenstr. 16
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 394 - 0
Telefax: 06021 / 394 - 931

E-Mail: Poststelle@Lra-ab.bayern.de

Erreichbar:
Erreichbarkeit mit dem KFZ / ÖPNV:
www.landkreis-aschaffenburg.de/anfahrt/



Konten der Kreiskasse Aschaffenburg
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE08 7955 0000 0000 0630 16
BIC: BYLADEM1ASA

Raiffeisenbank Aschaffenburg eG
IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80
BIC: GENODEF1AB1



BAYERISCHER
UNTERRHEIN

BAYERN IN RHEIN-MAIN